

Grundlagen volkstümlicher Geselligkeit einzuführen. An ihnen nahmen etwa 250 Personen teil.

6. Rundfunksendungen. Seit August fanden einmal in der Woche regelmäßig Rundfunksendungen „Für unser Landvolk“ im Ausmaße von je 15 Minuten über praktische Fragen der Volkstumspflege und ausgewählte Abschnitte der Volksüberlieferung statt.

7. Blasmusik-Preis „Echo der Heimat“. Die unabhängige Wochenzeitung „Echo der Heimat“ hat in Zusammenarbeit mit dem Volksbildungsreferat in den einzelnen Vierteln Oberösterreichs sowie am 29. September 1946 in einem Schlußspiel in Linz die besten oberösterreichischen Blasmusiken in einem öffentlichen Wettbewerbe ausgezeichnet. Die Teilnahme war höchst erfreulich, die gebotene Leistung überraschend gut und die Form der Durchführung so gestaltet, daß sie belebend und erzieherisch auf die durchwegs aus Liebhabern bestehenden Blasmusikkapellen einwirkte.

8. Neugründung der Linzer Trachtengruppe des O.-Ö. Heimatwerkes. Am 28. Oktober 1946 beschloß die einstige Goldhaubengruppe des O.-Ö. Landesheimatvereines in einer Hauptversammlung die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit. Sie nennt sich fortan auf Grund der neuen Satzungen „Linzer Trachtengruppe des O.-Ö. Heimatwerkes“.

Dr. Hans C o m m e n d a.

•Oberösterreichisches Heimatwerk.

Amt der oberösterreichischen Landesregierung.

Aufbau und Geschäftsordnung.

1. Allgemeines.

Gemäß Mitteilung-Nr. 1 an die Bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten (Bund.-Min. f. Unt. v. 13. Mai 1946) wurde die Gründung und Betreuung eines Heimatwerkes in jedem Bundeslande als Rahmen und Grundlage der praktischen Kulturpflege und Volksbildung des Bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten zur Aufgabe gemacht. Seine Form war den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Alle Heimatwerke der Bundesländer zusammen werden in einem

überparteilichen Dachverband, dem „Österreichischen Heimatwerk“ in Wien zusammengefaßt.

Die oberösterreichische Landesregierung hat daher auf Vorschlag des Staatlichen Volksbildungsreferenten für Oberösterreich, Dr. Hans Commenda, in ihren Sitzungen vom 23. September 1946 und 28. Oktober 1946 ein eigenes Amt „Oberösterreichisches Heimatwerk“ geschaffen und den Genannten mit seiner Leitung betraut.

Dieses Heimatwerk soll künftig in überparteilicher, gemeinnütziger und demokratischer Pflege alle Lebensäußerungen des heimischen Volkstums und alle über das ganze Land Oberösterreich wirkenden einschlägigen Einrichtungen erfassen, fördern, lenken. Diese aus dem Volke kommenden Anregungen und Kräfte bleiben daher selbständig weiter tätig, als schützende Rechtspersönlichkeit tritt aber nunmehr das Land Oberösterreich selber auf.

Das Heimatwerk, obwohl mit den Heimatmuseen innig verbunden, darf dabei nicht museal wirken, sondern muß die vorhandenen geistigen und sachlichen Volksgüter an Ort und Stelle feststellen, falls notwendig neu beleben und stets das bezeichnend Oberösterreichische besonders betonen. Um Kitsch und Verfälschung hintanzuhalten, wird das Heimatwerk in Zukunft ein Aufsichts- und Einspruchsrecht bei allen heimatlichen Veranstaltungen, wie bei der Erzeugung von volkstümlichen Sachgütern ausüben. Durch das Herausstellen vorbildlicher Leistungen soll es ferner die Weiterentwicklung vom gediegenen alten Vorbild zum gediegenen neuen Schaffen in gutem Sinne beeinflussen.

Der bestehende Verein „Oberösterreichisches Heimatwerk“ ändert seinen Namen in „Oberösterreichischer Werkbund“ und setzt seine Tätigkeit fort.

Alle Sitzungen werden schriftlich mindestens acht Tage vorher einberufen, alle Beschlüsse in den Körperschaften des Heimatwerkes mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

2. E i n g l i e d e r u n g d e s H e i m a t w e r k e s .

Das Heimatwerk ist ein eigenes Amt der oberösterreichischen Landesregierung und untersteht jenem Landesrat, welcher das Schul- und Kulturreferat führt. Ebenso unterstehen diesem das Kuratorium und der Wertungsausschuß des Heimatwerkes.

Als Amt der Landesregierung hat das Heimatwerk keine Satzungen, sondern eine Geschäftsordnung. Seine Schreiben sind amtliche Stücke und nehmen den üblichen Amtsweg.

3. Aufbau des Heimatwerkes.

Leiter des Heimatwerkes ist der staatliche Volksbildungsreferent. Ihm unterstehen:

1. Die Amtsstelle des Heimatwerkes (1 Sekretär, 1 Schreibkraft).
2. Die Fachausschüsse a) für geistige Volksgüter, b) für sachliche Volksgüter.

Der Leiter des Heimatwerkes hält ferner Verbindung mit den einschlägigen Fachvereinen, sowie den Heimathäusern und Heimatmuseen samt den diese betreuenden Ortsvereinen.

4. Aufbau und Aufgaben des Kuratoriums.

Vorsitzender des Kuratoriums ist der für das Heimatwerk zuständige Landesrat. Er bestimmt fallweise seinen Vertreter.

Das Kuratorium besteht:

1. Aus den Vertretern der Landtagsparteien im Verhältnisse ihrer Stärke, das ist gegenwärtig fünf ÖVP (Österreichische Volkspartei), drei SPÖ (Sozialistische Partei Österreichs).

2. Aus dem Leiter des Heimatwerkes.

3. Aus dem Administrativen Referenten des Landesschulrates.

Die beiden Letztgenannten besitzen nur beratende Stimme.

Aufgaben des Kuratoriums sind:

1. Genehmigen der vom Leiter vorgeschlagenen und grundsätzlich von der O.-Ö. Landesregierung bereits beschlossenen Geschäftsordnung im einzelnen.

2. Genehmigen der vom Leiter des Heimatwerkes vorgeschlagenen Mitglieder der Fachausschüsse.

3. Genehmigen der vom Leiter des Heimatwerkes vorgetragenen Beschlüsse der Fachausschüsse.

4. Vermitteln von Anregungen an den Leiter und die Fachausschüsse.

5. Aufbau und Aufgaben des Wertungsausschusses.

Vorsitzender des Wertungsausschusses ist der für das Heimatwerk zuständige Landesrat. Er bestimmt fallweise seinen Stellvertreter.

Der Wertungsausschuß besteht:

1. Aus dem Fachausschuß für sachliche Volksgüter.
2. Aus dem Vertreter der Wirtschaftskammer.
3. Aus dem Leiter des Heimatwerkes.

Aufgabe des Wertungsausschusses ist vor allem der künstlerische und volkskundliche Musterschutz durch Verleihen einer Wertmarke. Die Richtlinien hierfür werden vom Wertungsausschuß beschlossen und vom Kuratorium genehmigt.

Bewährte Volkskunstgruppen oder Einzelpersonen als Träger geistiger Volksgüter können ebenfalls durch den Wertungsausschuß besonders ausgezeichnet werden. In diesem Falle tritt der Fachausschuß für geistige Volksgüter statt jenes für sachliche Volksgüter ein. Die Richtlinien für diese Auszeichnung werden von dem so umgebildeten Wertungsausschuß beschlossen und vom Kuratorium genehmigt.

6. Aufbau und Aufgaben der Fachausschüsse.

Vorsitzender der beiden Fachausschüsse ist der Leiter des Heimatwerkes. Er bestimmt fallweise seinen Stellvertreter.

Es gibt:

- a) einen Fachausschuß für geistige Volksgüter, er besteht aus vom Leiter des Heimatwerkes vorgeschlagenen und vom Kuratorium jeweils für ein Jahr bestätigten Fachleuten als Sachbearbeitern. Ihre Zahl richtet sich je nach Bedarf und Eignung.
- b) einen Fachausschuß für sachliche Volksgüter, er besteht aus vom Leiter des Heimatwerkes vorgeschlagenen und vom Kuratorium jeweils für ein Jahr bestätigten Fachleuten als Sachbearbeitern. Ihre Zahl richtet sich je nach Bedarf und Eignung.

Die Sachbearbeiter sind bei ihrer Tätigkeit an die Genehmigung des Kuratoriums gebunden, soweit es sich nicht um rein fachliche Dinge handelt. Es steht jedem Sachbearbeiter frei, sich eine eigene Fachgruppe von Mitarbeitern zu bilden.

7. Aufbau und Aufgaben der Vermittlungsstelle des Volksgutes.

1. Die geistigen Volksgüter werden durch Kurse, Schulen, Lehrgänge, Bücher, Tagungen, Ausstellungen usw. vermittelt. Das Heimatwerk bedient sich dieser Möglichkeiten, indem es als Anreger, Förderer oder Veranstalter auftritt.

2. Das Heimatwerk unterhält keine eigene Verkaufsstelle. Sämtliche sachlichen Volksgüter werden durch den zuständigen Handel oder durch die Erzeuger selbst vertrieben. Nur der Vertrieb von mit Wertmarke ausgezeichneten Gegenständen unterliegt besonderen Bestimmungen, die in den Richtlinien für das Verleihen der Wertmarke festgelegt sind.

8. Stellung und Aufgaben des Leiters.

Als Leiter und Geschäftsführer des Heimatwerkes wird von der Landesregierung in der Regel der Staatliche Volksbildungsreferent bestellt.

Er vertritt das Heimatwerk nach außen.

Er besorgt die laufenden Geschäfte.

Er ist der Amtsvorstand der Amtsstelle des Heimatwerkes und damit der Vorgesetzte sämtlicher Angestellten.

Er ist der Vorsitzende der Fachausschüsse, die ihm beratend zur Seite stehen.

Er ist der Berichterstatter im Kuratorium und Wertungsausschuß.

Er ist der Verbindungsmann zu den einschlägigen Fachvereinen, Fachgruppen, zu Presse und Rundfunk.

Dr. Hans C o m m e n d a.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1947

Band/Volume: [92](#)

Autor(en)/Author(s): Commenda Hans

Artikel/Article: [Wissenschaftliche Tätigkeit und Heimatpflege in Oberösterreich. Oberösterreichisches Heimatwerk. 129-133](#)